

Vorlage Nr. G 41/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 27.11.2008

Betr.: Richtlinie für mehrtägige Klassenfahrten (Festlegung der maximalen Kosten)

hier: Bericht der Verwaltung zum Umgang mit den schulrechtlichen Bestimmungen

A. Problem

Die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat am 26.06.2008 in ihrer Sitzung die mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft abgestimmte Vorlage 85/08, Bericht der Verwaltung zu Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen gemäß § 23 Abs. 3 Ziffer 3 SGB II sowie § 31 abs. 1 Ziffer 3 SGB XII erörtert.

Als problematisch hat sich die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Kosten für eine Klassenfahrt durch die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BagIS) im Hinblick auf die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten bei bestimmten Schülerinnen und Schülern herausgestellt. Hierbei handelt es sich um Anträge von Schülerinnen und Schülern, die bereits regelmäßig jährlich an Klassenfahrten teilgenommen haben und z.B. aufgrund eines Umzuges die Schule oder bei Wiederholung eines Jahrgangs in eine Klasse wechseln, die in dem vorangegangenen Schuljahr zwecks Ansparung für ein größeres Fahrtvorhaben keine Klassenfahrt durchgeführt hat. In diesem Fall konnten nach Auffassung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Mehrkosten je nach Ansparung aus einem oder mehreren Jahren für Wechsler/Wiederholer nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen nicht übernommen werden.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bat daher die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die schulrechtlichen Bestimmungen zu überarbeiten.

B. Lösung

Der zuständigen Stelle bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde mittlerweile eine ausführliche Begründung hinsichtlich der Auslegung der Richtlinien für die interne Beratung übermittelt. Inhaltlich wurde darin ausführlich dargestellt, dass sich die Begründung auf die Voraussetzung „letztes Jahr keine Klassenfahrt“, ohne dass dieses in den Richtlinien gesondert erwähnt werden muss, deutlich auf die zu erbringende Voraussetzung der entsprechenden Klasse in dem jeweiligen Schuljahr bezieht und nicht bezogen auf die Schülerin bzw. den Schüler zu verstehen ist.

Dieser Auffassung wurde nach Prüfung durch das Rechtsreferat bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eindeutig gefolgt. Allerdings wurde in Erwägung gezogen, die Antragsvordrucke entsprechend abzuändern, damit die zu erfüllenden Voraussetzungen eindeutig erkennbar sind. Auch hier konnte durch direkte Rückkopplung und Abstimmung geklärt werden, dass die Vordrucke bereits die dafür erkennbaren Kriterien

beinhalten, so das hier eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte und eine Überarbeitung der schulrechtlichen Bestimmungen demnach nicht erforderlich ist.

C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine.

Von den Regelungen sind Schülerinnen und Schüler in gleichem Umfang betroffen.

C. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat